

Vorlage-Nr.: **3649-2021/DaDi**
 Aktenzeichen: 712-014
 Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung
 Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
 Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 130 Ausbau der OD Georgenhausen - Grunderwerb/vereinfachtes Umlegungsverfahren**

Beschlussvorschlag:

Zur Regelung des Grenzverlaufs in der Ortsdurchfahrt von Georgenhausen wird ein vereinfachtes Umlegungsverfahren durchgeführt.

Mit den Vermessungsleistungen wird das Vermessungsbüro Gantzert, Groß-Bieberau, beauftragt. Die Vermessungsleistungen belaufen sich auf **4.561,27 €**. Hinzu kommen ca. **350 €** für die Änderung des Liegenschaftskatasters und Bescheinigung des AfB.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan auf dem Produkt 1.12.01.01 (Kreisstraßen) unter der Maßnahme „Grunderwerb Kreisstraßen“ in Form eines Haushaltsausgaberestes haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Im Mai 2019 wurde mit den Bauarbeiten zur grundhaften Erneuerung der Kreisstraße K 130 in der Ortsdurchfahrt von Reinheim, Ortsteil Georgenhausen begonnen. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und am 7. Dezember 2020 konnte die Kreisstraße für den Verkehr freigegeben werden.

Zu Beginn der Baumaßnahme wurde bereits festgestellt, dass die Kreisstraße im Bereich Ollenhauer Straße Nr. 13 (s. Plan in Anlage) sowohl vor als auch nach dem Ausbau zum Teil auf Privatgelände verläuft. Die Baumaßnahme sollte daher zum Anlass genommen werden, die Besitzverhältnisse zu regeln.

Die betreffende Eigentümerin des Grundstücks, Frau Vogel, zeigt sich bereit, das Gelände zu veräußern bzw. abzugeben. Gleichzeitig hat sie darum gebeten, Ihr einen Stellplatz für Ihr Kfz zur Verfügung zu stellen. Die Fläche vor Ihrem Grundstück ist zum Parken aus Verkehrssicherheitsgründen nicht geeignet. In der Folge fanden Gespräche mit Frau Vogel und der Stadt Reinheim statt. Es wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

Es soll eine **vereinfachte Umlegung** im gesamten Kreuzungsbereich erfolgen. Das Verfahren ist gegenüber einem Kaufvertrag kostengünstiger, da u.a. keine Notargebühren anfallen. Dabei wird das vermessene Privatgelände der Frau Vogel, das im Bereich des Gehwegs und der Straße verläuft (ca. 44 qm) dem Landkreis zugeschlagen. Frau Vogel erhält im Bereich der Grünanlage gegenüber einen Stellplatz (ca. 25 qm). Das Gelände befindet sich im Eigentum der Stadt Reinheim. Diese hat sich bereit erklärt, Frau Vogel den Stellplatz zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Reinheim wird das Umlegungsverfahren durchführen.

Mit der Vermessung soll das Vermessungsbüro Gantzert, Gr.-Bieberau, beauftragt werden. Das Angebot beläuft sich auf **4.561,27 €**. Hinzu kommen ca. 350 € für die Änderung des Liegenschaftskatasters und Bescheinigung des AfB. Die Kosten sollen vom Landkreis übernommen werden. Darüber hinaus erfolgen keine Ausgleichszahlungen an Frau Vogel und die Stadt Reinheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01 Kreisstraßen
Investitionsmaßnahme: 5.120001.500 Geländeerwerb Kreisstraßen

Aufwendungen	2021	2022	2023
Sachkonto: 8050310	4.911,27 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2021	2022	2023
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Planausschnitt
- Übersichtsplan